

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

30. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 29. Juli 1847.

Inhalt.

Predigtanzeige. — Hallischer Getreidepreis. — 55 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Am 9. Sonnt. n. Trinitatis (1. Aug.) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Archidiac. Sup. Dryander. Um 2 Uhr Hr. Diac. Hasemann. Sonntag den 1. Aug. nach beendigter Vormittagspredigt allgemeine Beichte und Communion, Hr. Oberpf. Dr. Franke. Montag den 2. Aug. vor der Predigt Privatbeichte und nach der Predigt Communion.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Hülfsprediger Ger-
mann. Um 2 Uhr Hr. Cand. min. Schwenker.
Allg. Beichte, Sonnabend den 31. Juli um 2 Uhr,
Hr. Oberpred. Dr. Ehrich.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Diaconus Bracker.
Um 2 Uhr Hr. Cand. min. u. Oberlehrer Matthiis.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Sup. Dr.
Rienäcker. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Dpr. Neuenhaus.

Vorbereitung Sonnabend den 31. Juli um 2¹/₄ Uhr.
 Hr. Dompred. Dr. Blanc.

Sonntag früh 7³/₄ Uhr akademischer Gottesdienst,
 Hr. Prof. Dr. Erdmann.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Kaplan Dahme.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Candidat minist.
 und Oberlehrer Dyke.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Pastor Rudolph.
 Um 2 Uhr Derselbe. Mittwoch den 4. August
 um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Hr.
 Pastor Rudolph.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. L. Liemann.
 Abendstunde um 5 Uhr, Derselbe.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Selde.

Den 26. Juli 1847.

Weizen	4	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	bis	4	Thlr.	11	Sgr.	3	Pf.
Roggen	2	z	15	z	—	z	3	z	—	z	—	z	—
Gerste	1	z	15	z	—	z	1	z	25	z	—	z	—
Hafer	1	z	7	z	6	z	1	z	15	z	—	z	—

Herausgegeben im Namen der Armendirection
 von D. K. G. Jacob.

Be kannt mach un gen.

Ueber den Verkauf der Backwaaren wird auf Grund
 des §. 90 der Allgemeinen Gewerbeordnung Folgendes
 verordnet:

- 1) Der Verkauf des Roggenbrottes, auch wenn dasselbe
 eine Beimischung von Weizen- oder Gerstenmehl
 enthält, darf bei Quantitäten von Einem Pfunde

und darüber nur nach dem Gewicht gesehen und die feilgehaltenen Brote von Einem Pfunde und darüber dürfen nur zu ganzen Pfunden, also zu 1 Pfund, 2 Pfund, 3 Pfund u. s. w. ausgebacken werden. Bei den Weizenbackwaaren und bei Roggenbroten unter einem Pfunde Gewicht bleibt es den Bäckern und Backwaarenhändlern überlassen, nach festem Gewicht mit wechselnden Preisen, oder wie bisher nach festen Preisen mit wechselndem Gewicht zu verkaufen.

- 2) Die Bäcker und Backwaarenhändler sind verpflichtet, ein von dem Magistrate beglaubigtes Preis- und Gewichts-Verzeichniß der von ihnen feilgehaltenen Backwaaren in oder an ihrem Verkaufslocale an einer Jedermann sichtbaren Stelle auszuhängen und nur nach diesem zu verkaufen. Die Backwaaren müssen nach 24 Stunden nach dem Backen selbst das in der Taxe angegebene Gewicht haben.
- 3) Die Preis- und Gewichts-Verzeichnisse stellt sich jeder Bäcker und Backwaarenhändler selbst; er darf dieselben aber nur alle vierzehn Tage ändern und muß sie alsdann aufs Neue beglaubigen lassen.
- 4) Allmonatlich und nach Befinden noch öfter wird der Magistrat die Preis- und Gewichts-Verzeichnisse sämmtlicher Bäcker und Backwaarenhändler in Betreff der gangbarsten Backwaaren durch das Wochenblatt bekannt machen und durch häufige Revisionen dafür sorgen, daß die Bäcker und Backwaarenhändler nach dem ausgehängten Preis- und Gewichts-Verzeichnisse verkaufen.
- 5) Bäcker und Backwaarenhändler, welche obigen Vorschriften zuwider handeln, verfallen nach §. 186 der Allgemeinen Gewerbeordnung in eine Geldstrafe bis zu funfzig Thalern, oder im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe. Außerdem werden die vorschriftswidrig ausgebackenen Backwaaren mit Einschnitten versehen, um sie dem Publikum kenntlich zu machen.

6) Diese Verordnung, welche nicht bloß auf die hiesigen Bäcker, sondern auch auf die auf den Wochenmärkten feilhaltenden Landbäcker und auf die Backwaarenhändler Anwendung findet, tritt mit dem 1. August dieses Jahres in Kraft.

Halle, den 14. Juli 1847.

Der Magistrat.

Mit Rücksicht auf unsere Bekanntmachung vom 14. Juli d. J., betreffend den Verkauf von Backwaaren nach Taxen (Wochenbl. Stück 29 Beilage 1 Seite 970) bringen wir hiermit zur Kenntniß der betreffenden Gewerbetreibenden, daß die Formulare zu den angeordneten Taxen auf dem Rathhause im Polizei-Büreau beim Herrn Polizei-Secretair Fischer gegen Erstattung der baaren Verläge in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, des Morgens von 8 — 12 und des Nachmittags von 2 — 6 Uhr, von heute ab zu haben sind.

Wir machen hierbei gleichzeitig nochmals darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen der Verordnung vom 14. Juli c. vom 1. August ab in Kraft treten, weshalb die ausgefüllten Taxen spätestens in den Vormittagsstunden des 31. Juli im Polizei-Büreau zur Beglaubigung einzureichen sind.

Halle, den 27. Juli 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom 1. August d. J. ab soll versuchsweise eine anderweite tägliche Personenpost zwischen Halle und Nordhausen eingerichtet werden, welche früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr von hier abgehen und Nachmittags 5 Uhr nach Halle zurückkommen wird. Das Personengeld beträgt 5 Sgr. für die Meile und werden 30 Pfund an Gepäck freigegeben.

Halle, den 26. Juli 1847.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Ein neuer Postbericht,

das Exemplar zu 2 Sgr., ist an der Brief-Aannahme zu haben.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An Hrn. Decorationsmaler Lindemann in Cöln. 2) An den Schmiedegesellen Richter in Schwerz. 3) An Hrn. Gutsbesitzer Reinhard in Gr. Schüden. 4) An Mad. Jäger in Bayreuth. 5) An Hrn. Pferdehändler Steinberg in Frankfurt a./D. 6) An Hrn. Porzellanmaler Gauer in Königsberg. 7) An Hrn. Stud. med. Dr. Delke in Berlin. 8) An Hrn. Gastwirth Reich in Frankfurt a./D. 9) An Hrn. Kaufmann Berkholt in Wettin. 10) An H. Hartmann in Altenrode. 11) An G. Rucharin in Berlin. 12) An Hrn. Gutsbesitzer Müller in Nordhausen. 13) An Wiesnack in Pränsendorf.

Halle, den 26. Juli 1847.

Königl. Ober-Postamt. Götschel.

Die den ersten März 1848 pachtlos werdenden Aecker der Provinzial-Irrenanstalt, von zusammen 47 Morgen 93 □ Ruthen, sollen anderweit auf die drei Jahre vom 1. März 1848 bis dahin 1851 in 14 einzelnen Stücken von verschiedener Größe öffentlich verpachtet werden. Der Bietungstermin wird

Montag den 2. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Anstalt stattfinden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Provinzial-Irrenanstalt bei Halle, den 14. Juli 1847.

Der Director, Geheime Medicinalrath
Damerow.

Zur Verpachtung des Conditorei-Locals im Schauspielhause ist ein Termin

auf den 31. d. M. Nachmittags 4 Uhr

an Ort und Stelle anberaunt. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Halle, den 27. Juli 1847.

Schauspielhaus-Comité.

Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der Rechenschafts-Bericht auf das Jahr 1846 ist an alle unsere Agenten versendet und unentgeltlich zu erhalten. — Es geht aus demselben nicht nur der günstige Stand des Instituts erneuert hervor, sondern er enthält auch die Nachricht von einer beschlossenen neuen Einrichtung, welche eine Erhöhung der Jahresrenten für die ältern Mitglieder bezweckt.

Dresden, am 22. Juli 1847.

Die Direction:

Franz Netze.

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung empfehle ich diese wohlthätige Anstalt zu fleißiger Benutzung und bin mit Vergnügen bereit, jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Schreiber.

Große Steinstraße Nr. 174.

Den geehrten Geschäftsfreunden meiner verstorbenen Eltern erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich deren in der großen Brauhausgasse hieselbst belegene und unter der Firma C. G. Rauchfuß sen. bisher bestandene Brauereien jetzt übernommen habe und unter der Firma

Hermann Rauchfuß

fortsetze.

Ich werde mich bestreben, jedermann prompt und reell zu bedienen.

Halle, den 26. Juli 1847.

Sehr guten Vieressig à Quart 8 Pf.,

Weinessig zu Gurkensalat à Quart $1\frac{1}{4}$ Sgr.,

Einmache-Essig à Quart 2 Sgr.,

französischen Einmache-Essig à Quart $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Sgr. verkauft

J. S. Fromm, große Ulrichstraße Nr. 28.

Sowohl auf den jetzt vereinigten Neu-Preuß. Privat-Braunkohlen-Zechen „Gottesgabe“ u. „Auguste Friederike“, als auch auf der unter Königl. Bergamtl. administrativer Verwaltung stehenden Alt-Preuß. Braunkohlen-Zeche „Friedrich Wilhelm“ bei Eisdorf u. Zscherben, kostet die Tonne Braunkohle von nächsten Montag den 26. d. M. c. an bei nur strenger und richtiger Vermessung

Drei Silber Groschen.

Schleittau u. Halle, den 23. Juli 1847.

E. W. Beez,

Finger & Pressler.

Der Preis der Braunkohle auf meiner Grube ist von Mittwoch den 28. Juli c. ab gegen baare Zahlung

für 1 Tonne 1ster Sorte Drei Silber Groschen,

für 1 Tonne 2ter Sorte Zwei Silber Groschen

Acht Pfennige.

Bei Abnehmern, mit welchen ich früher schon ein Abkommen getroffen habe, bleibt es für diesen Sommer bei den bisherigen Bedingungen.

Halle, den 25. Juli 1847.

Dr. v. Madai.

Kirschsaft zum Einkochen, täglich frisch von der Presse weg, bei Carl Brodtkorb.

Frische Salzbutte empfiehlt in ganzen Fäßchen und ausgewogen billigst Carl Brodtkorb

Schönen Reiß, 11 Pfund und 12 Pfund für einen Thaler, empfiehlt W. Fürstenberg.

Sehr delikate, ganz frische sächsische Kübelbutter empfiehlt billigst Wilhelm Querner

Große Ulrichsstraße Nr. 66.

Auction.

Freitag den 30. d. M. u. folgenden Tags um 2 Uhr sollen im Lungkwitschen Hause, Mannische Straße Nr. 506, silberne Taschenuhren, Wanduhren, 1 großer kupferner Färbekessel, Messing, eiserne Platten, Ofen, Möbser, 1 gr. Lastwaage mit gr. u. kl. Gewichten, 1 Geldkassette (steht in einer polirten Kommode), div. Werkzeuge, 1 Schleifstein mit Stahlwalzen, 2 gr. Strumpfpresen (mit eisernen starken Schrauben), 60 Duzend Strumpfformen, Kleidungsstücke, Polsterstühle, Bettstellen, Tische, Spiegel, Kleider-, Eck- und Wäschränke, Wirthschaftsgeräthe u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

J. G. Brandt,

Auctions-Commissarius und Taxator.

Fertige Damenmäntel im neuesten Geschmack, verbunden mit sehr billigen Preisen, sowohl für den Herbst als Winter passend, in einer schönen Auswahl, Steppröcke das Stück von 1 Thlr. 15 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. in weiß, modifarben und bunt, sehr gut gearbeitet, Sommeröcke für Herren das Stück 1 Thlr. 15 Sgr., Schlaföcke von 1 Thlr. 15 Sgr. bis 5 Thlr., eine schöne Auswahl Orleans in schönen Farben glatt und gestreift die Elle 7 Sgr., Wollenmusseline im neuesten Geschmack und billig bei Wittwe Henriette Ernsthal.

Die elegantesten Varège-Kleider, das Kleid 4 Thlr. 15 Sgr., die neuesten Rattune, ganz dem Wollenmusselin ähnlich, zu spottbilligen Preisen, ausgezeichnet schöne feiner Wollenmusselin von 2, 3 bis 4 Ellen schön und preiswürdig bei Wittwe Henriette Ernsthal.

Eine gebildete Familie sucht zu einem vollständigen Privatunterricht zweier Mädchen von 9 und 11 Jahren zwei oder drei Theilnehmerinnen. Auskunft ertheilt der Lehrer Dietlein, große Steinstraße Nr. 168.

Lustfeuerwerk empfang

F. A. Hering.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)